

09.05.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag „**Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen**“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

Die Fraktion der SPD beantragt, den Antrag „Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen (Drs. 18/1375) wie folgt zu ändern:

1. Abschnitt I (Ausgangslage) wird am Ende des letzten Absatzes um folgenden Satz ergänzt:

„Insbesondere gibt es in diesem Zusammenhang nach wie vor keine Landes-KRITIS-Verordnungen für den Sektor „Staat und Verwaltung“ - also z.B. für die Leitstellen der Polizeibehörden, Feuerwehren und Rettungsdienste - sowie für den Sektor „Medien und Kultur“ - also z.B. für die für die Warnung der Bevölkerung unerlässlichen Betreiber der öffentlichen Rundfunkanstalten.“

2. Abschnitt II (Beschlussfassung) wird wie folgt geändert:

a. Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Im Hinblick auf den Schutz Kritischer Infrastrukturen eine effektive und flexible Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten und eine funktionierende Koordinierung zwischen den für den Schutz von Kritischer Infrastruktur verantwortlichen Ressorts innerhalb der Landesregierung sowie mit den Bezirksregierungen und Kommunen sicherzustellen.“

Datum des Originals: 09.05.2023/Ausgegeben: 10.05.2023

b. Nach Ziffer 4 werden folgende neue Ziffern 5 bis 7 angefügt:

- „5. Eine Landes-KRITIS-Verordnung für den Sektor „Staat und Verwaltung“ zu erstellen, in der Mindeststandards für diesen KRITIS-Sektor (z.B. für die Leitstellen der Polizeibehörden, Feuerwehren und Rettungsdienste) definiert und verbindlich vorgeschrieben werden.
6. Eine Landes-KRITIS-Verordnung für den Sektor „Medien und Kultur“ zu erstellen, in der Mindeststandards für diesen KRITIS-Sektor (z.B. für die Betreiber der öffentlichen Rundfunkanstalten) definiert und verbindlich vorgeschrieben werden.
7. Ressourcen und Strukturen aufzubauen, welche die Kommunen bei der Bewältigung von Krisen unterstützen, deren Ursache eine IT-Störung ist - zum Beispiel durch eine entsprechende Ergänzung des Aufgabenbereichs des Computer Emergency Response Team (CERT) bei IT.NRW.“

Begründung:

Bei den Ergänzungen handelt es sich um Empfehlungen der Sachverständigen im Zusammenhang mit der Anhörung zum Antrag „Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen (Drucksache 18/1375).“

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Elisabeth Müller-Witt
Christina Kampmann

und Fraktion